

Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

über die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ in Glowe für einen Bereich östlich der Häuser im Bauhausstil und westlich der Ferienanlage „Dünenresidenz“ in der Wittower Heide sowie Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1822)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat in der Sitzung am 9.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ soll eine vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. • Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Das Betriebs- bzw. Betreiberwohnen soll generell zugelassen werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, **dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB** aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. Ferienhausanlage Wittower Heide“ in Glowe und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Unterlagen sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.
5. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Glowe gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“, bestehend nur aus textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung, welche Aussagen trifft zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt (keine Auswirkungen erkennbar) liegen in der Zeit vom

4.1.2022 bis 8.2.2022

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de (Gemeinde Glowe - Beteiligungsverfahren) einsehen.

Gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Sagard, den 14.12.2021



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 17.12.2021

abzunehmen am: 07.01.2022 Unterschrift

abgenommen am: Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen